

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 042/FB2/2024



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	11.06.2024	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	01.07.2024	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Feststellung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für das Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg stellt gemäß § 14 Absatz 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen die durchschnittlichen Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege der Stadt Eilenburg für das Jahr 2023 laut Anlage fest.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß der Regelung des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat die Gemeinde nach § 14 Absatz 2 die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen.

Auf der Grundlage der Jahresrechnungen aller Kindertageseinrichtungen in der Stadt Eilenburg für das Jahr 2023 wurden die durchschnittlichen Betriebskosten nach dem vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales empfohlenen Berechnungsverfahren ermittelt und sind in Anlage 1 dargestellt.

Die Einnahmen und Ausgaben für das Schulvorbereitungsjahr und die Eingliederungshilfe (Integrativkinder) bleiben dabei unberücksichtigt.

- Seit der Änderung des SächsKitaG zum 01. Juni 2019 gelten folgende Grenzen, in denen sich die ungekürzten Elternbeiträge bewegen dürfen:

Diese betragen im

Krippenbereich	15 bis 23 %
Kindergartenbereich	15 bis 30 %
Schulvorbereitungsjahr und Hort	0 bis 30 %

der zuletzt bekanntgemachten Betriebskosten im Sinne von § 14 (1) SächsKitaG.

Die Betriebskostenermittlung zeigt auf, dass sich die **bis zum 31.12.2023** erhobenen Elternbeiträge im Krippenbereich mit 16,44 €/Monat/Vollzeitkind unter der Minimalgrenze befanden.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 09.10.2023 wurde durch Änderung der Gebührensatzung feste Prozentsätze der berechneten Betriebskosten des Vorjahres für die Benutzungsgebühren festgesetzt.

Diese betragen ab 01.01.2024:

Kinderkrippe	18 %
Kindergarten	23 %
Hort	25 %

Somit ergeben sich ab 01.01.2025 die in der Anlage (Spalte **neu**) erkennbaren Elternbeiträge bzw. die Veränderungen zum Vorjahr.

Diese werden laut Satzung im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Im Jahr 2023 sind die Personalkosten erheblich gestiegen. Dies ist einmal der Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (geringe Erhöhung des Schlüssels für zusätzliches Personal) und der steigenden Tendenz der Betreuung von Integrativkindern geschuldet. Im Hortbereich z.B. wird sie nur mit 7,15 € pro Tag pro Kind refinanziert (Krippe 27,12 €, Kindergarten 32 €). Weiterhin haben die freien Träger z.T. ihre Personalkosten dem TVÖD angepasst.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Sozialausschuss	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

**Bekanntmachung der Betriebskosten der
Kindertageseinrichtungen der Stadt Eilenburg für das Jahr 2023**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz im Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.252,53	521,89	281,82
erforderliche Sachkosten	290,38	120,99	65,33
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.542,91	642,88	347,15

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten
(z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h)

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss (Pauschale 2.962 € /Jahr)	271,07	271,07	180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	215,00	109,17	63,87
Gemeinde (inkl. Eigen- anteil freier Träger)	1056,84	262,64	102,56

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 Sächs. KitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr.1 und 2 SGB VIII)	600,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr.2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädg. Tätigkeiten	35,00
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallver- und Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr.3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr.4 SGB VIII)	77,57
= laufende Geldleistung	712,57
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	8,33
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	720,90

**2.2. Deckung der laufenden Geldleistungen bzw. - sofern relevant - der Kosten Kindertages-
pflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Kindertagespflege 9 h in €	
	Krippe	Kindergarten
Landeszuschuss	306,07	306,07
Elternbeitrag (ungekürzt)	215,00	109,17
Gemeinde	199,83	305,66

**Überprüfung der Elternbeiträge je Platz der Einrichtungsarten für das Jahr 2023
(nach § 15 Abs. 2 Sächs. KitaG) in der Stadt Eilenburg**

		neu ab 2025
<u>Krippe (9h) : mind. 15 % bis höchstens 23 % der Betriebskosten</u>		18%
Betriebskosten in €:	1.542,91	
15 % =	231,44 Elternbeitrag minimal	277,72 €
23 % =	354,87 Elternbeitrag maximal	

ungekürzter Elternbeitrag 2024: (9 Stunden)	233,81 €	43,91 €
in 2023	215,00 €	

<u>Kindergarten (9h) : mind. 15 % bis höchstens 30 % der Betriebskosten</u>		23%
Betriebskosten in €:	642,88	
15 % =	96,43 Elternbeitrag minimal	147,86 €
30 % =	192,86 Elternbeitrag maximal	

ungekürzter Elternbeitrag 2024: (9 Stunden)	124,48 €	23,38 €
in 2023	109,17 €	

<u>Hort (6h) : mind. 0 % bis höchstens 30 % der Betriebskosten</u>		25%
Betriebskosten in € :	347,15	
0 % =	0,00 Elternbeitrag minimal	86,79 €
30 % =	104,15 Elternbeitrag maximal	

ungekürzter Elternbeitrag 2024: (6 Stunden)	73,07 €	13,72 €
in 2023	63,87 €	

Erhöhung

Einzelstunden	Krippe	Kiga	Hort	Hort Ferien
Berechnet von				(von EB* 2025)
Betriebskosten	8,57 €	3,57 €	1,93 €	0,72 €
	8,60 €	3,60 €	1,90 €	0,70 €

gerundeter Betrag

* Elternbeitrag